

Auszug aus der Niederschrift über die 8. Sitzung des Hauptausschusses vom 05.05.2022

TOP Betreff

11 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Einbau von Bremsschwellen im Bezirk Kellersberg (Anfang Hebbelstraße und obere Othbergstraße) im Januar 2022

Vorlage

2022/0189/A65
Entscheidung
unverändert beschlossen

Protokoll:

Herr Erster Beigeordneter Kahlen führt aus, dass die Verwaltung den Antrag nicht befürworte. Zu viele Schwellen stören nicht nur den Verkehrsfluss, sondern würden an den Stellen, wo sie besonders wahrgenommen werden sollen, nicht mehr zur Geltung kommen. In diesem Bereich sei schon eine hohe Anzahl an Schwellen vorhanden. Dortige Beobachtungen haben keinen weiteren Bedarf erkennen lassen. Die Verwaltung empfehle deshalb, durch eine optische Markierung eine Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, sagt, dass die Argumentation der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen sei. Die GRÜNE-Fraktion werde diese Problematik dennoch weiter verfolgen. Wenn die optischen Markierungen ausreichen, sei dem genüge getan, sonst werden man sich weiter damit beschäftigen müssen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt, keine weiteren Fahrbahnschwellen für den Streckenabschnitt der Othbergstraße zwischen den Häusern 2 und 14 vorzusehen. Jedoch soll mittels Markierung eine optische Verkehrsberuhigung im Einfahrtbereich des v.g. Streckenabschnittes der Othbergstraße erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig